

# DIENSTBLATT

## DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2007	ausgegeben zu Saarbrücken,	Nr.
------	----------------------------	-----

HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR

Seite

ORDNUNG für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Advanced Education in Music Pedagogy / Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung, an der Hochschule für Musik Saar. Vom 04. Februar 2009 .....

**ORDNUNG für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Advanced Education in Music Pedagogy / Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung, an der Hochschule für Musik Saar**

**Vom 04. Februar 2009**

Aufgrund des § 11 Abs. 2 und § 63 des Artikels 2 des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar vom 4. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176) hat der Senat der Hochschule für Musik Saar folgende Prüfungsordnung beschlossen, die nach Zustimmung des Ministers für Bundesangelegenheiten, Kultur und Chef der Staatskanzlei vom 08. November 2011 hiermit verkündet wird:

**§ 1**

**Zweck und Inhalt der Prüfung**

Das Bestehen der Prüfungen im Studiengang Master of Education, Advanced Education in Music Pedagogy / Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung gilt als weiter qualifizierender musikpädagogischer Abschluss mit dem Ziel einer Qualifikation zu beruflichen Tätigkeiten im Bereich musikpädagogischer Aus-, Fort- und Weiterbildung und gegebenenfalls als Vorbereitung zu einer einschlägigen Promotion.

Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Music, Advanced Education in Music Pedagogy / Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung verliehen.

**§ 2**

**Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester.

**§ 3**

**Prüfungskommission**

Der Prüfungskommission für die künstlerische Abschlussarbeit (Masterarbeit) gehören an:

1. die Rektorin oder der Rektor als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs an der Hochschule für Musik Saar,

3. eine Professorin oder ein Professor des zuständigen Fachbereichs mit fachlicher Nähe zu den prüfenden Instrumenten.

(2) Die Organisation der Prüfungen der Masterarbeit obliegt dem Prüfungsausschuss. Im Übrigen gilt die Rahmenordnung für Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen.

**§ 4**

**Meldungen zu Modulprüfungen und zur Masterarbeit (Abschlussarbeit)**

(1) Die Meldefristen zu den Modulprüfungen regelt grundsätzlich die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Saar

(2) Die Meldung zur Abschlussarbeit muss spätestens bis zum 1. Juli für das nachfolgende Wintersemester und 1. Februar für das nachfolgende Sommersemester schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(3) Der Meldung sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis über die während des Studiums erarbeiteten Werke,
2. ein Verzeichnis der zur Prüfung vorbereiteten Werke,
3. die Angabe des Hauptfachlehrers oder der Hauptfachlehrerin.

(4) Die Termine der Prüfungen teilt der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

### § 5

#### Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen und der künstlerischen Abschlussarbeit

Fach/Modul	Credits und Zulassungsvoraussetzungen	Umfang und Art der Prüfung
Musikpädagogik	5 Credits	Hausarbeit
Professionalisierung	7 Credits	Hausarbeit
Didaktische Praxis	10 Credits	1. Schriftliche Auswertung des Tutoriats, 2. Dokumentation des Projektpraktikums (doppelt gewichtet)
Wahlbereich Wissenschaft	15 Credits	3 Hausarbeiten
Künstlerischer Wahlbereich	27 Credits	Prüfung: künstlerisch-praktischer Vortrag (ca. 15 Minuten) aus unterschiedlichen Stilbereichen
Didaktischer Wahlbereich	12 Credits	Lehrversuch von 45 Minuten Dauer; kurzes Kolloquium mit Möglichkeit zur Selbsteinschätzung und zu Fragen zum Lehrversuch
Musikpolitik	2 Credits	Unbenotet, Testat
Masterarbeit	12 Credits	1. Testat Kolloquium 2. Masterarbeit in den Disziplinen Musikpädagogik, Fachdidaktik oder Erziehungswissenschaft

### § 6

#### Errechnung der Endnote

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Auf- oder Abrunden bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Musikpädagogik:	1/27
Professionalisierung:	2/27
Didaktische Praxis:	1/6
Wahlbereich Wissenschaft:	1/9
Künstlerischer Wahlbereich:	1/9
Didaktischer Wahlbereich:	1/6
Masterarbeit:	1/3

### § 7

#### Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Zeugnis gemäß Anhang ausgestellt. Es besteht aus dem Diploma Supplement und dem Official Transcript of Records.

### § 8

#### In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, den 04. Februar 2011

Professor Thomas Duis  
Rektor

## Diploma Supplement

### 1. Inhaber der Qualifikation (Holder of the Qualification)

1.1. Familienname (Family Name), Vorname (First Name)

1.2. Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

1.3. Matrikelnummer (Student ID)

### 2. Qualifikation (Qualification)

2.1. Verliehener Titel; Bezeichnung der Qualifikation;

(Title Conferred; Name of Qualification)

Master of Education, Advanced Education in Music Pedagogy / Musikpädagogische Fort-  
und Weiterbildung

2.3. Verleihende Institution, Status, Verantwortlichkeit und Verwaltung (Institution Awarding  
the Qualification, Status, Control and Administration)

Hochschule für Musik Saar, Musikhochschule (University of Music),

Saarland (State Control)

2.4. Unterrichts- und Prüfungssprache (Language of Instruction and Examination)

Deutsch (German)

### 3. Art der Qualifikation (Level of Qualification)

3.1. Ebene (Level)

Mastergrad mit Abschlussarbeit (Master Degree with Thesis)

3.2. Regelstudienzeit

Eineinhalb Jahre (A Year and a half)

3.3. Zugangsvoraussetzungen (Access Requirements)

Bachelor of Music, Künstlerisch-pädagogisches Profil;

Bestandene Eignungsprüfung (Passed Entrance Examination)

### 4. Inhalt und Ergebnisse (Content and Results)

4.1. Benotete Prüfungsgebiete (Marked Program Requirements)

Musikpädagogik, Professionalisierung, Didaktische Praxis, Wahlbereich Wissenschaft,  
Künstlerischer Wahlbereich, Didaktischer Wahlbereich, Masterarbeit (Details siehe  
Transcript of Records)

(Music Pedagogy, Professionalization, Didactic Practice, Elective Field Science, Artistic  
Elective Field, Didactic Elective Field, Thesis (Details see Transcript of Records))

4.2. Endnote (Overall Classification)

Sehr gut: 13,00-15,00 Punkte; Gut: 10,00-12,99 Punkte; Befriedigend: 7,00-9,99 Punkte;  
Ausreichend: 4,00-6,99 Punkte; Nicht bestanden: 0,00-3,99 Punkte

4.3. ECTS-Bewertung (ECTS Grading)

A: die besten 10 %; B: die nächsten 25 %; C: die nächsten 30 %; D: die nächsten 25 %; E:  
die schlechtesten 10 %, die noch bestanden haben; F: nicht bestandene Prüfungen

## 5. Beruflicher Status (Professional Status)

Qualifikation für Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung ( Qualification for Advanced Education in Music Pedagogy)

### Official Transcript of Records

Hochschule für Musik Saar

Master of Education, Advanced Education in Music Pedagogy /  
Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung

Familienname (Family Name), Vorname (First Name)

Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

Matrikelnummer (Student ID)

<b>Fach/Modul</b>	<b>Credits</b>	<b>SWS</b>	<b>Note</b>	<b>ECTS- Note</b>
Musikpädagogik	5 Credits	2		
Professionalisierung	7 Credits	5		
Didaktische Praxis	10 Credits	5		
Wahlbereich Wissenschaft	15 Credits	6		
Künstlerischer Wahlbereich	27 Credits	3		
Didaktischer Wahlbereich	12 Credits	6		
Musikpolitik	2 Credits	2		
Masterarbeit	12 Credits	1		

Thema der Abschlussarbeit: